Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 3

Buchbesprechung: Der Ritter zwischen Welt und Gott. Idee und Problem des

Parzivalromans Wolframs von Eschenbach [Walther Joh. Schröder]

Autor: Keiser, Rut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gesetzt worden, und Olten blieb auch unter Solothurn vom Buchsgau exempt. — Wenn Walliser sogar im alamannischen Olten burgundisches Recht nachweisen kann, so hängt das unseres Erachtens mit dem Reichstag des Jahres 1038 in Solothurn zusammen, wo die Lex Gundobada für das Königreich Burgund neu bestätigt wurde. Mit Burgund war aber auch der Buchsgau verbunden.

Bei künftigen Untersuchungen in der Oltner Geschichte, die der Verfasser so fruchtbar zu gestalten weiß, werden dann wohl auch Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, und Wyss, Olten unter Basel, Basler Zeitschrift 25. Bd., herangezogen werden.

Solothurn Bruno Amiet

Walther Joh. Schröder, Der Ritter zwischen Welt und Gott. Idee und Problem des Parzivalromans Wolframs von Eschenbach. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1952. 286 Seiten.

Schröders Buch über Wolframs «Parzival» richtet sich an die Germanisten. Dennoch sei es hier erwähnt; denn auch der Historiker, namentlich der kulturgeschichtlich interessierte, wird mit Gewinn danach greifen. Schröder versucht, durch eine gründliche Analyse des gesamten Gralskomplexes das Thema des Parzivalromans zu gewinnen und aus der Durchführung dieses Themas den geistigen Ort Wolframs innerhalb seiner Epoche zu bestimmen. Er distanziert sich dabei energisch von den Bemühungen der vergangenen «Tausend Jahre», in Wolfram einen Propagandisten der deutschen Reichsidee oder einen Zeugen alter germanisch-heidnischer Religiosität hinzustellen. Aus einer sehr sorgfältigen Interpretation des Gralsmotivkomplexes ergeben sich vielmehr durchaus ehristliche Aspekte seiner geistigen Struktur. Allerdings nicht Aspekte im Sinne einer dogmatisch festgelegten Kirchlichkeit. Wolframs Christentum wurzelt in der Zeit vor 1215, vor der «Ausbildung eines institutionellen Kirchenbegriffs und der damit einhergehenden priesterlichen Mittlerfunktion».

Im 12. Jahrhundert ist noch alles im Fluß. Noch ist von Augustin her neben dem Zug zur hierarchischen Festigung Raum für individuell-subjektives Glaubensleben. Spirituales und Institutionelles ist noch nicht endgültig gegeneinander abgegrenzt. Daher die Freiheit Wolframs, ganz außerhalb der Kirche — aber ohne jegliche Kirchenfeindschaft — im Gral das Symbol der Eucharistie, in der ritterlichen Gralsgemeinde und ihrem sakramentalen Kult ein Bild der «wahren Kirche» aufzurichten.

Christlich, aber völlig unkirchlich ist auch der Läuterungsweg Parzivals: er führt zwar durch die christlichen Heilsstationen der Taufe und Lehre, der Buße und der Eucharistie bis zum Priestertum am Gral; aber immer sind es Laien, durch die er Lehre und Förderung empfängt: die Mutter, Gurnemanz, der ritterliche laienpriesterliche Einsiedler Trevrizent.

Schröder läßt Wolfram tief verankert sein in der Lebensform, die es dem mittelalterlichen frommen Laien möglich machte, die Nachfolge Christi zu verwirklichen, die Welt zu fliehn und doch im Rahmen der Kirche zu bleiben: im Mönchstum. Nicht so sehr in den Ritterorden der Kreuzfahrer, von denen Wolfram wohl den Rahmen übernommen hat. Auch nicht in den Bettelorden, zu deren proletarischem Armutsleben der Ritter keine Beziehungen hatte, sondern in den großen Reformorden des M.-A. Schröder weist hier interessante Parallelen zwischen dem aristokratischen Lebensstil der Kluniazenser, ihrer militärischen Gehorsamsdisziplin, ihrem Sinn für Symbol und für Formkultur und dem Wolframschen Bild des Gralsordens auf. Eine vertiefte Bedeutung für Wolfram erkennt er in der Mitleids- und mystischen Liebesfrömmigkeit des ritterlichen Mönches Bernhard von Clairvaux und in der zisterziensischen Liturgie. Sicher mit Recht betont Schröder die enge geistige Verbundenheit des Rittertums mit dem Mönchstum, das sich ja zur Hauptsache aus der Ritterschaft rekrutierte. Erst mit den Bettelorden, im 13. Jahrhundert, kommt ein neuer, unritterlicher Typus des Mönches auf.

Es finden sich bei Wolfram auch Anklänge an die Ketzerbewegungen des 12. Jahrhunderts. Der ritterliche Trevrizent, mit seiner asketischen Enthaltsamkeit erinnert an den Perfectus der Katharer. Die Verwerfung des Unwürdigen, der erst nach seiner Läuterung zum Priesteramt gelangt, gemahnt an das Auswahlprinzip der Albigenser, das bis zu den Donatisten zurückgeht. Aber Parzivals Gralspriestertum kann nicht aus ihrem moralischen Rigorismus und ihrer Kirchenfeindlichkeit stammen. Es ist vielmehr geboren aus der Liebes- und Leidensmystik Bernhards und der Viktoriner und geformt nach dem Bilde der Rittermönche des Templerordens.

Am Problem der Minne und der Caritas gewinnt Schröder wichtige Einsichten, wenn er die Perspektive aufzeigt, die von Augustins dilectio ordinata zur bernhardischen Passionsmystik und zur thomistischen Gottesfreundschaft führt. Wolframs Gral, in dem sich höfische Minne zur Caritas, zur erlösenden und das ganze alltägliche Leben heiligenden Gottesliebe sublimiert, wird ganz aus dem bernhardischen Geiste erklärt. Sch. lehnt das übliche Bild von Parzival, der von der Humanität des Gurnemanz zur Caritas des Trevrizent aufsteigt und sich als Gralskönig in werktätiger Nächstenliebe bewährt, als eine ins Rationale umgebogene Auffassung des Grales ab. Es geht nicht um Tugend und Verdienstlichkeit — das wäre Hartmann —, aber auch nicht um bloße Minne — das wäre Gottfrieds «Tristan», — sondern um die «Synthese von Weltkultur und Heiligkeit». Im Weg Parzivals vom rationalistisch-moralistischen Tun und Fragen zur Liebesfrage, vom zwîvel zum Glauben spiegeln sich die geistigen Auseinandersetzungen vor 1200: Intellektualismus Abaelards gegen Voluntarismus Bernhards, Nominalismus gegen Realismus, Moralismus gegen Mystik.

Von der Seite der Ethik her wird diese Auffassung der mystischen Grals-Liebesfrömmigkeit gestützt. Auch hier wird Wolfram in der Reihe von Augustin, Gregor dem Großen, Bernhard, Hugo von St. Victor, Bonaventura gesehen. Im Gegensatz zum intellektualistischen Moralismus der Schulethik liegt hier das Schwergewicht auf der göttlichen Gnadenwirkung bei allem menschlichen Tun. Daraus erklärt sich auch das auffallende Fehlen besonderer Tugendleistungen und praktischen «Frömmigkeitsübungen sozialethischen Charakters» im Reiche des Grals. Es geht nicht um Leistung, sondern um Gesinnung.

Wolfram wird geradezu als ein Kämpfer für den christlichen Glauben gewürdigt, in der Front, die sich schon mit Bernhard, dann den Viktorinern in Frankreieh, mit Gerloh von Reichersberg in Deutschland gegen die rationalistische Dialektik Abaelards und gegen das Absinken der Religion zur bloßen Moral zur Wehr setzte. Ihm stehen zwar weder die subtilen Vorstellungen des geistigen Schrifttums der klerikalen Gelehrsamkeit noch der Reichtum sprachlichen Ausdrucks für seelische Empfindungen zur Verfügung. Aber er spricht durch Symbole, wie es für deutsche Glaubenshaltung typisch ist. Er ist der erste, der die bernhardische Religiosität, das Ringen der Einzelseele um den Glauben, in die Ritterdichtung eingeführt hat.

Es mag sein, daß solche Abgrenzungen zwischen Moral und Glauben, zwischen Hartmann, Wolfram und Walther (der ganz dem 13. Jahrhundert zugewiesen wird) allzusehr im Geiste moderner Theologie konstruiert sind und eine Zeit, in der nach Schröders eignem Wort noch alles im Fluß ist, allzu sehr vergewaltigen. Es ist auch offensichtlich, daß Sch. hinter dem Eisernen Vorhang die ganze neue französische, z. T. sogar die deutsche Literatur nicht kennt. Dennoch hat sein Werk das Verdienst, die geistige Existenz Wolframs umrissen und alle Fäden, die aus dem komplexen Netz kultureller Bewegungen und Institutionen zu ihm hinlaufen, aufgedeckt zu haben.

Basel Rut Keiser

Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, tome XXXVIII, Genève, Alex. Jullien, in-8, 474 p.

Ce nouveau volume correspond bien à son titre et aux tâches essentielles d'une société d'histoire. Il est consacré à l'édition de textes ou de séries de textes très différents les uns des autres, mais tous importants. En outre, ces documents publiés avec soin sont accompagnés d'introductions et de notes qui constituent de véritables mémoires.

Le premier de ces documents est intitulé: «La levée de 1464 dans les paroisses de la ville de Genève». Il s'agit de la transcription d'un registre des Archives d'Etat de Genève composé de quatre cahiers reliés ensemble et conservé sous la cote Finances KK no I. Le notaire Claude Cavussin, scribe du manuscrit, a voulu doter les exacteurs d'un impôt d'un relevé des contribuables qui leur permît un encaissement normal.

L'impôt, la «levée», devait être appliqué, à certaines exceptions près, à la fortune mobilière et immobilière des habitants de la ville. Il partait